

Richtlinien

der Stadt Ettlingen über die Gewährung von Zuschüssen
für Digitalisierungsprojekte mittels der Software „Chayns“

(Förderrichtlinien Chayns-Projekte)

Inhalt

1.	Förderziel	2
2.	Fördergegenstand und -voraussetzungen	2
3.	Umfang und Art der Förderung	2
4.	Antragstellung und Auszahlung	3
5.	Inkrafttreten	3

1. Förderziel

Mit dieser Förderrichtlinie werden Digitalisierungsprojekte unterstützt, die mittels der Software „Chayns“ der Tobit Software GmbH in Ettlingen umgesetzt werden.

Auf Grund des demographischen Wandels wird es künftig immer schwieriger werden qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten und dies in sämtlichen Geschäftsfeldern. Die Stadt Ettlingen möchte mit dieser Förderung mittels digitaler Unterstützung dazu beitragen, dass das vielseitige Angebot in Ettlingen langfristig bestehen bleibt. Dabei favorisiert die Stadt Ettlingen, dass möglichst viele digitale Angebote mit einer Software umgesetzt werden.

2. Fördergegenstand und -voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Zuschuss zu erhalten:

- Umsetzung einer Digitalisierungsmaßnahme mittels der Software „Chayns“ der Tobit Software GmbH im Jahr 2023 in Ettlingen.
- Zuschussanträge können von Ettlinger Unternehmen, insbesondere von Gastronomen, Einzelhändlern und Hoteliers gestellt werden.
- Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn kein anderer Fördertopf zur Verfügung steht bzw. dieser nicht ausreicht.
- Das Projekt muss mit der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ettlingen vereinbar sein.
- Förderfähig sind erstmalige Einrichtungskosten, notwendige Hardware, Schulungen und ähnliches.
- Der Eigenanteil von 20 % muss vom Antragsteller getragen werden.
- Es darf sich nicht nur um eine erste vorübergehende Testphase handeln, sondern das System muss zumindest für einen Teilbereich für mindestens sechs Monate genutzt werden. Kosten für eine Testphase können später (falls das System langfristig zumindest für einen Teilbereich umgesetzt wird) angerechnet werden.
- Die Maßnahme muss 2023 begonnen werden.
- Der Antragsteller erklärt sich bereit an Evaluationen teilzunehmen.

3. Umfang und Art der Förderung

- 3.1 Die Stadt Ettlingen stellt für das Jahr 2023 insgesamt Mittel von 20.000 € aus dem allgemeinen Digitalisierungsbudget zur Verfügung.
- 3.2 Für jede Maßnahme kann ein Zuschuss von 80 % gewährt werden, jedoch max. ein Betrag von 4.000 € brutto pro Projekt. Eine Zuschussbewilligung kann in dieser Höhe erfolgen, sofern noch ausreichend Mittel nach Ziff. 3.1 zur Verfügung stehen.
- 3.3 Eigenleistungen werden nicht als förderfähige Kosten anerkannt.
- 3.4 Die Bewilligung von städtischen Zuschüssen ist eine Freiwilligkeitsleistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

4. Antragstellung und Auszahlung

- 4.1 Der Antrag richtet sich schriftlich an die Stadt Ettlingen, Hauptamt / Digitalisierung, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen. Dem Antrag ist ein Grobkonzept mit Kostenschätzungen beizufügen.
- 4.2 Nach Prüfung der Fördervoraussetzungen entscheidet das Hauptamt über die Anträge und erteilt dem Antragsteller einen schriftlichen Bescheid (Bewilligungsbescheid), aus dem Zuschusshöhe und ggf. zuschussbedingte Auflagen hervorgehen ebenso der Eigenanteil des Antragstellers.
- 4.3 Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Umsetzung der Maßnahme (Einführung des Systems). Der Antragsteller reicht die tatsächlich abgerechneten Schlussrechnungen ein. Abzüglich des Eigenanteils wird der Zuschuss ausbezahlt, maximal jedoch in Höhe des im Bewilligungsbescheids festgesetzten Betrages.
- 4.4 Die Stadt Ettlingen ist berechtigt die Auszahlung zu verweigern oder den Zuschuss zurückzufordern, wenn vom Antragsteller Auflagen oder Vereinbarungen nicht eingehalten oder nur teilweise erfüllt werden (u.a. keine Beibehaltung des Systems für mind. sechs Monate).

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 16. März 2023 in Kraft.

Ettlingen, 16.03.2023

gez.

Johannes Arnold

Oberbürgermeister